



*Akkordeonclub Hirschau e.V.*  
Verein zur Pflege, Verbreitung und Förderung der Akkordeonmusik

## Ausbildungsvertrag

zwischen dem Akkordeonclub Hirschau e.V. und der Schülerin / des Schülers

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	
Telefon	eMail	

wird folgender Vertrag geschlossen:

die Schülerin / der Schüler erhält ab .....

- Einzelunterricht                       Gruppenunterricht
- Melodica                       Akkordeon                       Knopfakkordeon

bei unserer Musiklehrerin / unserem Musiklehrer .....

Die monatliche Unterrichtsgebühr beträgt ..... Euro.



# Akkordeonclub Hirschau e.V.

Verein zur Pflege, Verbreitung und Förderung der Akkordeonmusik

## 1. Unterrichts- und Gebührenordnung

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der Unterrichtszeit und Gruppenstärke.

Bei Schulferien und Feiertagen wird kein Unterricht abgehalten. Die Unterrichtsgebühr ist in beiden Fällen weiterhin zu bezahlen.

Die Unterrichtsstunden, die von der Schülerin bzw. vom Schüler nicht eingehalten werden können, sind honorarpflichtig und werden nicht nachgeholt.

Bei längerer attestierter Krankheit der Schülerin bzw. des Schülers entfällt das Honorar nach Ablauf von zwei Wochen für den Rest der Genesungszeit.

Die Schülerin bzw. der Schüler ist bei Krankheit u.a. zu entschuldigen.

Für Unterrichtsstunden, die der Musiklehrer unverschuldet nicht halten kann, besteht keine Nachholpflicht.

Die Unterrichtsstunde, die seitens des Lehrers entfällt, wird nachgeholt. Falls kein Ersatztermin vereinbart werden kann, muß diese Unterrichtsstunde nicht bezahlt werden.

Jedoch können wegen Fortbildungsmaßnahmen oder Krankheit des Musiklehrers bis zu zwei Unterrichtsstunden pro Unterrichtsjahr ersatzlos entfallen.

Die Bezahlung erfolgt bis zum 5. des laufenden Monats per Dauerauftrag auf folgendes Konto:

<b>Kontoinhaber:</b>	<b>Viktor Schell</b>
<b>IBAN:</b>	<b>D E 4 6 6 4 1 5 0 0 2 0 0 0 0 1 5 6 4 5 0 7</b>
<b>BIC:</b>	<b>S O L A D E S 1 T U B</b>
<b>Kreditinstitut:</b>	<b>KSK Tübingen</b>

## 2. Abmeldung

Die Kündigung des Unterrichts muß schriftlich erfolgen und kann nur zum 28.02. oder zum 31.08. eines Jahres von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 8 Wochen ausgesprochen werden. Nur in Ausnahmefällen (schwere längere Krankheit, Umzug) kann mit dem Musiklehrer eine Sonderregelung getroffen werden.

Entliehene Gegenstände müssen zurückgegeben werden.

Von der Unterrichts- und Gebührenordnung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an. Ich verpflichte mich außerdem zur pünktlichen Entsendung meiner Tochter bzw. meines Sohnes, zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsgebühren und zur Einhaltung der festgelegten Kündigungsfristen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)